

zur Sitzung am: 19.12.2011

- ☐ Finanzausschuss
- ☐ Bauausschuss
- ☐ Jugend- u. Sportausschuss

- ☐ Kulturausschuss
- ☒ Verwaltungsausschuss ☐

Zuständiges Beschlussorgan:

- ☐ Gemeindedirektor
- ☐ Verwaltungsausschuss
- ☒ Gemeinderat 20.12.2011

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: Gebietsänderungsvertrag der Gemeinde Grasleben als Mitglieds-
gemeinde der Samtgemeinde Grasleben und der Stadt Helmstedt

- | |
|--|
| ☐ Einmalige Kosten: |
| ☐ Keine Kosten |

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
| Haushaltsstelle: |

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
| Haushaltsstelle: |

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben empfiehlt dem Gemeinderat, dem Fusionsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Helmstedt, der Stadt Helmstedt, der Samtgemeinde Grasleben sowie der vier Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben einschließlich der sechs Anlagen und dem Gebietsänderungsvertrag zur Fusion der Stadt Helmstedt mit der Samtgemeinde Grasleben und den vier Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben ebenfalls zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasleben beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Mit Wirkung vom 01.01.2010 trat in Niedersachsen das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und des Göttingen-Gesetzes in Kraft. Der zweite Abschnitt des o. g. Gesetzes befasste sich mit dem Entschuldungsfonds über Zins- und Tilgungshilfen des Landes Niedersachsen für fusionswillige Kommunen im Land Niedersachsen. Grundlage dieses Gesetzes war eine Entschuldungshilfe in Höhe von bis zu 75 % der bis zum 31.12. 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite.

Auf seiner Sitzung am 21.02.2011 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Grasleben mit der Stadt Helmstedt möglichst gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden Mariental, Querenhorst und Rennau Fusionsverhandlungen aufzunehmen. Zum Zwecke dieser Fusion sollte eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Stadt Helmstedt gebildet werden. Gleichlautende Beschlüsse wurden von den drei übrigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben gefasst. In der Zeit von März bis Juli 2011 wurden in vier Arbeitsgruppen sowie einer Lenkungsgruppe in jeweils mehreren Sitzungen unter der Beteiligung von Ratsmitgliedern aus allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben und der Stadt Helmstedt Empfehlungen für eine Haushaltskonsolidierung im Rahmen einer Fusion besprochen und als Ergebnis die in den sechs Anlagen zum Fusionsvertrag erarbeiteten Kennzahlen und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen.

Nachdem in den Monaten September und Oktober 2011 sowohl in der Stadt Helmstedt als auch in den vier Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden, wurde übereinstimmend von den fünf beteiligten Gebietskörperschaften signalisiert, die für die Inanspruchnahme der Entschuldungshilfe erforderlichen Verträge von den nach der Kommunalwahl ab November 2011 gewählten Gemeinderäten und dem Stadtrat beschließen zu lassen.

Durch Beschluss des Fusionsvertrages und des Gebietsänderungsvertrages würden mit Wirkung vom 01.01.2013 die vier Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben zu neuen Ortsteilen der Stadt Helmstedt werden, die Samtgemeinde Grasleben wird mit Wirkung vom 31.12.2012, 24:00 Uhr, aufgelöst.

In der neuen Stadt Helmstedt müssten zeitnah Neuwahlen zum Stadtrat durchgeführt werden. Die durch Kommunalwahl mit Wirkung vom 01.11.2011 gewählten Gemeinderäte in den vier Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben werden bis zum Ende der laufenden Wahlperiode die neuen Ortsräte bilden. Hier sind Neuwahlen zu den Ortsräten somit erst im Jahre 2016 erforderlich.

Es ist sichergestellt, dass die am 31.12.2012 bei der Samtgemeinde Grasleben und ihren vier Mitgliedsgemeinden beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Wirkung vom 01.01.2013 übergangslos Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Helmstedt werden. Im Rahmen der Verträge sind außerordentliche Kündigungen ausgeschlossen. Die Personalreduzierung soll ausschließlich auf sozial verträglichem Wege stattfinden.

Weitere Details bleiben den mündlichen Vorträgen vorbehalten. Über mögliche Vertragsänderungen ist im Rahmen der Sitzung gemeinsam zu diskutieren.

Die Verwaltung empfiehlt, wie bereits ausgeführt, die o. g. Verträge einschließlich ihrer Anlagen zu beschließen.

Grasleben, 02.12.2011

(Bäsecke)